

B e g r ü n d u n g

zur III/01. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 der
Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung
am 08.07.1987 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 212 "Herzebrock-
Mitte I" im Bereich der Theodor-Heuss-Str. geringfügig zu ändern.

Zur Auflockerung der geplanten Hausgruppe an dieser Stichstraße
wird die Baugrenze in einem Teilbereich um 2 m zur Straße hin
vorverlegt und der Straßenquerschnitt an dieser Stelle um das
gleiche Maß verringert. Die aus der Verkehrsfläche gewonnene
Vorgartenfläche ist in ihrer Tiefe identisch mit dem auf der
Straße angelegten Pflanz- bzw. Parkstreifen.

Herzebrock-Clarholz, den 14. SEP. 1987

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Muschmann
.....
Bürgermeister

P. Hoffmann
.....
Ratsmitglied

Hat vorgelesen
Detmold, den 31. 5. 88
Az.: 36. 21. 11. 205 H. 98
Der Regierungspräsident
Im Auftrag



RP